



# uni-info

HERAUSGEBER: PRESSE-UND INFORMATIONSTELLE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG 29 OLDENBURG POSTFACH 943. TEL.: 51064. REDAKTION: GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH). JAN KOCHANOWSKI MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER (DER GRÜNDUNGS-AUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT).

7. März 10/75

## Kooperationsvereinbarung vor dem Bundestag

Die erste zwischen einer bundesdeutschen Hochschule und dem Gewerkschaftsbund abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung, deren Unterzeichnung neben einigen Tageszeitungen auch die CDU und den deutschen Beamtenbund auf den Plan gerufen hatte, wird nun auch im deutschen Bundestag Gegenstand der Diskussion sein. In einer kleinen Anfrage will die CDU/CSU-Fraktion von der Bundesregierung wissen, ob der zwischen der Universität Oldenburg, dem DGB-Landesbezirk Niedersachsen und der gewerkschaftlichen Bildungseinrichtung Arbeit und Leben e.V. mit der nach Artikel 5 Abs. 33 des Grundgesetzes vereinbar sei.

Wörtlich heißt es in der Kleinen Anfrage: "Wir fragen die Bundesregierung:

1. Am 17. Dezember 1974 hat die Universität Oldenburg mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund einen Vertrag abgeschlossen, in dem eine enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaftseinrichtungen mit dem Ziel vorgesehen ist, in der Universität Probleme der Arbeitnehmer in Forschung, Lehre und Studium zu behandeln. Insbesondere ist vereinbart: "Die von der Universität erarbeiteten und die Arbeitnehmerschaft berührenden wissenschaftlichen Fragestellungen und Ergebnisse sollen in geeignetem Rahmen der Arbeitnehmerschaft vermittelt werden."

a) Sieht die Bundesregierung in diesem Vertrag bereits eine Auswirkung des § 2 Abs. 2 des Entwurfs eines Hochschulrahmengesetzes, nach dem die Mitglieder der Hochschulen ihre Aufgaben "im Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft" erfüllen? Wie bewertet die Bundesregierung diesen Vertrag im Hinblick auf die genannte Regelung im Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes?

b) Hält die Bundesregierung einen derartigen Vertrag, der auch einzelne Hochschullehrer bindet, mit der Freiheit von Forschung und Lehre (Artikel 5 Abs. 3 GG) für vereinbar?

c) Erhält die Universität Oldenburg im

Rahmen dieses Vertrages eine finanzielle Gegenleistung für die von ihr zu erbringende Leistung? Welche vergleichbaren Verträge mit anderen gesellschaftlichen Gruppen sind der Bundesregierung bekannt?"

Die Universität Oldenburg hatte in einer Erklärung zur Unterzeichnung des Vertrages, dessen erster Entwurf auf Grund einer Intervention der Landesregierung nicht unterschrieben worden war, klargestellt, wie sie Vorbehalte solcher Art bewertet: "Die formalrechtlichen Bedenken, die von Gegnern gegen den ersten Entwurf des Vertrages erhoben wurden, teilt die Universität nicht. Sie sieht in dieser geäußerten juristischen Kritik vielmehr einen Vorwand, um die Zusammenarbeit der Universität mit der Gewerkschaft überhaupt scheitern zu lassen. Um solchen politischen Angriffen im juristischen Gewand jeden Ansatzpunkt zu nehmen, hat sie Änderungen gegenüber dem alten Vertragstext zu gestimmt... Die Universität bekräftigt in diesem Zusammenhang noch einmal ihren Standpunkt, daß sie als Körperschaft öffentlichen Rechts wie auch andere Universitäten das Recht hat, im Rahmen ihrer Aufgabenstellung mit verschiedensten Institutionen zusammenzuarbeiten und Verträge abzuschließen. Sie sieht darin nicht die Einschränkung ihrer Freiheit in Forschung, Lehre und Studium, sondern ihre Ausübung".

### Öffnungszeiten

Da die Öffnungszeiten der Fachbereichsbibliotheken wegen der schwierigen Personalsituation der Bibliotheken den Bedürfnissen des Studienbetriebes nicht gerecht werden, wird für eine Übergangszeit die Regelung getroffen, daß die Lehrenden und Studierenden der Universität Oldenburg Schlüssel für die Bibliothek des Fachbereiches, dem sie zugeordnet sind, in der Ausleihe in der Zentral-Bibliothek im AVZ gegen Bescheinigung erhalten können.

## Strasser zieht zurück

Dr. Johano Strasser, seit einem Jahr auf Platz 1 der Berufungsliste für die H 3 - Stelle "Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt politische Theorien", hat seine Bewerbung zurückgezogen. Das teilte das Wissenschaftsministerium jetzt der Universität mit.

Welche Gründe das Mitglied des Jusobundesvorstandes dazu bewegt haben, seine Bewerbung zurückzunehmen, wurde nicht bekanntgegeben. Doch wurde schon seit mehreren Wochen kolportiert, daß Strasser aus Parteiraison Verzicht üben werde.

Die von der Universität gewünschte Berufung Strassers war Mitte vergangenen Jahres von der CDU und einigen Springer-Blättern zum Anlaß genommen worden, eine wahre Hetzkampagne gegen die Hochschule zu starten. Für Strasser wird nun mit großer Wahrscheinlichkeit Dr. Ahlrich Meyer berufen, der auf Platz 2 der Liste steht. Diese Absicht äußerte Wissenschaftsminister Grolle in seiner Mitteilung.

## Erkundungen

Aus gegebenen Anlaß weist das ZpB darauf hin, daß Zuschüsse für die Finanzierung von Erkundungen aus Mitteln des Versuchs zur einphasigen Lehrerausbildung für Studenten nur dann gezahlt werden können, wenn

- die Studenten im Rahmen der einphasigen Lehramtsstudiengänge immatrikuliert sind und
- die Erkundung und andere vergleichbare berufspraktische Vorhaben im Einzugsbereich der Universität Oldenburg durchgeführt werden.

Wie es weiter in der Mitteilung heißt, will sich das ZpB um neue rechtliche Regelungen bemühen, um vergleichbare Zuschußregelungen im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung auch für das Diplom-Studium und im Rahmen der EILAB für besondere Erkundungsvorhaben Ausnahmeregelungen für die Bezuschussung zu erreichen.

# KWW und VHS bieten Kurs an

In Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle für wissenschaftliche Weiterbildung (KWW) beabsichtigt die Volkshochschule Oldenburg, einen Kurs "Einführung in die elektronische Datenverarbeitung" anzubieten. Der Kurs wird von einem Mitarbeiterteam des Rechenzentrums der Universität durchgeführt. Zielgruppe sind, so heißt es in einer Mitteilung des KWW, Interessierte aus den verwaltungstechnischen Tätigkeitsfeldern der Universität. Eine unverbindliche Vorbesprechung soll am Dienstag, 8. April 1975, um 16.00 Uhr im AVZ (Raum 3-203) stattfinden.

Der Kurs soll sich in zwei unabhängige Teile gliedern. Im ersten Kurs "Grundlagen der EDV", der von April bis Juni 75 geplant ist, soll die historische Entwicklung der Datenverarbeitung, Möglichkeiten der Informationsdarstellung und Aufbau der EDV-Anlagen dargestellt sowie ein Überblick über die Programmierung mit praktischen Beispielen ver-

mittelt werden. Lernziel soll sein, die Anwendungsmöglichkeiten von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zu überschauen. Es werden für die Teilnahme an dem Kurs, der zehnmal zwei Wochenstunden in Anspruch nehmen wird, keine besonderen Voraussetzungen verlangt. Als Abschluß gibt es eine Teilnehmerbescheinigung.

Im zweiten Kurs "Einführung in die Programmierung mit COBOL", der von September 75 bis Januar 76 veranstaltet wird, sollen u.a. die Zerlegung von Aufgaben in programmierbare Teilschritte, Elemente der Programmiersprache COBOL und Arten der Datenspeicherung erlernt werden. Mit Abschluß dieses Kurses sollen die Teilnehmer einfache Programme in COBOL aufstellen können. Für die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs, für die der Besuch an dem ersten Kurs oder eine ähnliche Veranstaltung vorausgesetzt wird, wird ein Zeugnis ausgestellt.

## Bücherneuerwerbungen

Die Bibliothek weist alle Benutzer darauf hin, daß alle Neuerwerbungen ca. 14 Tage im AVZ, Ebene 0, bei der Ausleihe in einem gesonderten Regal zur Orientierung zur Verfügung stehen. Dazu gehört auch die im Standing-order-Verfahren eingehende neueste Literatur.

Falls von diesen Neuerwerbungen Bücher von den Fachbereichsbibliotheken übernommen werden sollen, werden die Benutzer gebeten, sich mit den Mitarbeitern der Ausleihe bzw. der Fachbereichsbibliotheken in Verbindung zu setzen.

## Dienstjubiläum

Heinrich Schröder, Hausmeister an der Universität Oldenburg, feierte in der vergangenen Woche sein 20-jähriges Dienstjubiläum. Auf diesem Weg möchte sich Heinrich Schröder für die Gratulationen und Präsente der Kollegen bedanken.

## Diskussion um Rücktritt des Personalrates

Wie im Uni-Info 9/75 berichtet, ist die Rücktrittsentscheidung des Personalrates hochschulintern auf heftige Kritik gestoßen. Nicht zuletzt deshalb, weil ein entsprechender Tagesordnungspunkt nicht angekündigt worden war, was nach dem Personalvertretungsgesetz unbedingt erforderlich ist. Zu dem Bericht im Uni-Info nehmen die Personalratsmitglieder Rolf Pannemann (ÖTV) und Ingeborg Röver (DAG) wie folgt Stellung:

Mit großem Befremden nahm ich von einer telefonischen Mitteilung Kenntnis, die mir der Vorsitzende des Personalrates, Herr Pauls, machte (ich war auf einer Fachtagung in Bremen!). Es ging um den Rücktritt des Personalrates.

Aus den Gesprächen, die ich nach meiner Rückkehr sofort mit meinen ÖTV-Kollegen aufnahm, ergab sich, daß der Beschluß des Personalrates in einer Personalratssitzung gefaßt wurde, an der 3 ordentliche Mitglieder nicht teilnehmen konnten, denn:

Helga Kochanowski hatte keine Einladung erhalten und Heinrich Schröder war erkrankt. Ich selbst war nicht am Dienort.

Über die Absicht des Personalratsvorsitzenden waren wir alle nicht informiert, da ein Tagesordnungspunkt, der diese Absicht von Herrn Pauls bekundet hätte, nicht existierte!

Das Verhalten von Herrn Pauls gibt mir Veranlassung zu glauben, daß der Zeitpunkt einer Abwesenheit von 3 ordentlichen Personalratsmitgliedern bewußt gewählt worden ist, um diesen Antrag von Herrn Pauls - wie gesagt ohne Vorkündigung - erfolgversprechend zu stellen. Diese Ansicht wird auch dadurch erhärtet, daß die für eine Neuwahl angegebenen Gründe (größere Anzahl von Mitarbeitern) offensichtlich nur vorgeschoben waren und die wahren Gründe verschleiern sollten. Nach dem Rücktritt kann eine Wahl erst im Mai stattfinden, eine satzungsgemäße Neuwahl wäre dagegen

ohnehin im Juni fällig gewesen. Wir hätten doch zumindest erwarten können, daß der Vorsitzende des Personalrates uns vor Einbringung des Antrages auf Rücktritt des gesamten Personalrates informiert und diese Angelegenheit mit uns - seinen ÖTV-Kollegen - beraten hätte, um dann diesen Antrag ordnungsgemäß, d.h. durch fristgerechte Ankündigung in der Tagesordnung, in die Personalratssitzung einzubringen.

Da es sich hier nur um eine Erörterung grundsätzlicher und organisatorischer Fragen gehandelt hätte, wäre die Unabhängigkeit der Personalratsmitglieder bei spezifischen inhaltlichen Entscheidungen unangetastet geblieben.

Das Vorgehen des Personalratsvorsitzenden Herrn Pauls, kann ich nur auf das Schärfste verurteilen, und ich komme nicht umhin, festzustellen, daß nicht nur der Amtsantritt von Herrn Pauls spektakulär war, sondern auch sein "Abgang". Rolf Pannemann

Nach Mitteilung des uni-info 9/75 stieß beim größeren Teil der Mitglieder der ÖTV-Betriebsgruppe der Personalrat wegen seines Rücktritts auf heftige Kritik. Groß war das Erstaunen beim Lesen dieses uni-infos, und noch größer die Bedenken, die mir als Mitarbeiterin und als Personalratsmitglied kamen. Denn dort stand, daß Mitglieder des Personalrats, die der ÖTV-Betriebsgruppe angehören "Anstoß erregt haben" und kritisiert wurden, weil sie einem Antrag zustimmten, ohne vorher ihre ÖTV-Betriebs-

gruppe um "Erlaubnis" gefragt zu haben. Der Antrag wurde auch noch von einem Personalratsmitglied gestellt, welches ebenfalls dieser Betriebsgruppe angehört.

Es kann doch wohl nicht wahr sein, daß es an der Reformuniversität Personalratsmitglieder gibt, die nicht frei in ihrer Entscheidungen sein dürfen! Sollte das vielleicht auch schon in der Vergangenheit so gewesen sein?

Dann allerdings täten mir meine Arbeitskollegen im Personalrat leid, denn: Nach dem Grundgesetz ist jeder Bürger (Gott sei Dank) frei in seinen Entscheidungen, und nach dem Personalvertretungsgesetz "zu unparteiischer und gewerkschaftsneutraler Amtsführung verpflichtet". Sicherlich dann doch auch an unserer Reformuniversität! Oder?..... Ingeborg Röver

## Gesprächskreis

### "Schule - Universität"

Auf Anregung der GKL und des ZpB ist im Gesprächskreis "Schule - Universität" die Veranstaltung einer gemeinsamen Tagung von Vertretern der Seminare der 2. Phase der Lehrerausbildung und der Universität am 18. April in Wiesmoor zum Thema "Probleme der berufspraktischen Ausbildung von Lehrern" vereinbart worden. Ausbildungs-, Seminar- und Fachleiter, Lehramtsanwärter aus allen Ausbildungsbereichen und Vertreter der beteiligten Schulabteilungen sowie Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter, Studenten und Kontaktlehrer wollen dort ihre Erfahrungen austauschen. Je 15 Vertreter aus beiden Ausbildungsbereichen sollen an dieser Tagung teilnehmen. Seitens der Universität erfolgt die Benennung der Teilnehmer durch die GKL.